

Bäume haben eine immer grössere Bedeutung im Siedlungsgebiet, aber auch in der freien Landschaft. Sie sind raumbildende Gestaltungselemente und wichtiger Lebensraum für Tiere, sie tragen durch Verdunstung und Beschattung zu einem angenehmen Stadtklima bei, und bilden oft einen wichtigen Teil historischer Parkanlagen und kulturell bedeutender Gärten. Zudem bieten sie Sicht- und Windschutz, filtern Staub aus der Luft und schützen den Boden durch ihr Wurzelsystem gegen Erosion.

Grosse Bäume können nicht ersetzt werden, ihr Fällen und das Neupflanzen junger Bäume führt zu langen Wartezeiten, um wieder eine gleichwertige Wirkung zu erhalten.

Deswegen ist der Baumschutz auf Baustellen und im Baustellenbereich sehr wichtig.

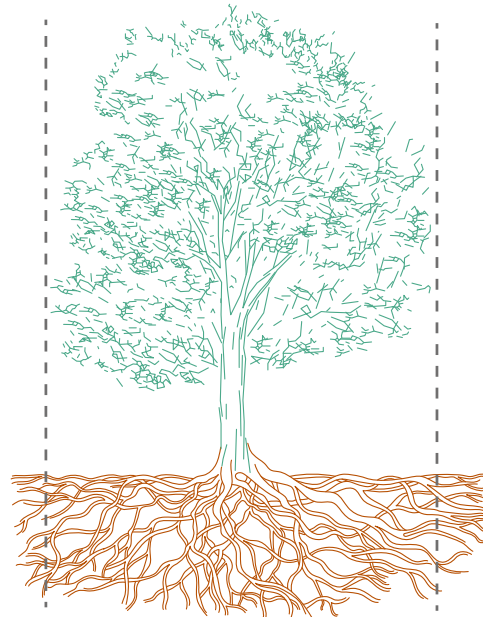
Die vorliegenden Empfehlungen können nur eine Kurzfassung der zu gewährenden Schutzmassnahmen leisten. Die entsprechenden ausführlichen Normen müssen vor jeder Planung und Projektierung umfassend zur Kenntnis genommen werden. Das Merkblatt dient hauptsächlich zur Vermittlung der Grundkenntnisse dieser wichtigen Aufgabe bei der Bauleitung.

Allgemeine Hinweise

Der Baumschutz betrifft nicht nur Stamm und Baumkrone, sondern auch die Baumwurzeln. Der Wurzelbereich ist mindestens so breit wie die Baumkrone.

Dem Schutz und Erhalt von Bäumen ist bereits in der Planungsphase eines Bauvorhabens genügend Rechnung zu tragen. Die Norm VSS-40577 «Grünräume, Schutz von Bäumen. Projektierung, Umsetzung und Kontrolle von Schutzmassnahmen» zeigt beispielhaft den phasengerechten Baumschutz.

Der frühzeitige Beizug von Fachpersonen des Baumschutzes ist sinnvoll und oft unabdingbar.



Kontaktadressen

Digitales Dokument erhältlich auf der VSSG Website im Mitgliederbereich

Gemeinde	Name:	Logo:
Für Baumschutz zuständige Ansprechperson der Stadt / Gemeinde	Amt	
	Name	
	Tel.	
	E-Mail	
Begleitung der Baustelle durch Baumpfleger / Ausführung vor Ort durch	Firma	
	Name	
	Tel.	
	E-Mail	
Projektleiter / Bauleiter vor Ort	Firma	
	Name	
	Tel.	
	E-Mail	
Verantwortlicher Planer	Firma	
	Name	
	Tel.	
	E-Mail	
Das vorliegende Merkblatt Baumschutz auf Baustellen wurde zur Kenntnis genommen:		
Ort, Datum	Visum	

Weitere Hinweise zum Baumschutz gibt die Norm SIA 318 Garten und Landschaftsbau.

Schäden an Bäumen werden dem Verursacher gemäss der geltenden, vom Bund Schweizer Baumpfleger (BSB) und der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter (VSSG) erstellten «Richtlinie zur Schadenersatzberechnung bei Bäumen» in Rechnung gestellt.

Die VSSG stellt sich vor

Die 1964 gegründete Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Grünflächenämter (VSSG | USSP) hat heute mehr als 180 Mitglieder. Die VSSG unterstützt die grünen Ämter der Städte und Gemeinden durch Ausbildung, Information, Beratung und Erfahrungsaustausch im Themenbereich Gestaltung, Pflege und Unterhalt von Grünanlagen; ihre Arbeitsgruppe Bäume erarbeitet Grundlagen bezüglich Auswahl, Pflanzung, Pflege, Schutz und Bewertung von Stadtbäumen. Sie unterstützt den Erfahrungsaustausch und organisiert in Zusammenarbeit

mit anderen Institutionen die zwei- bis dreijährlich stattfindende Schweizer Baumtagung. Sie erarbeitete das VSSG-Merkblatt zum Slacklines, sowie in Zusammenarbeit mit dem BSB die Richtlinie zur Schadenersatzberechnung bei Bäumen. www.vssg.ch

Impressum

Ausgabe 2024
VSSG-Arbeitsgruppe Bäume und VSSG Vorstand
Abbildung
Cyril Grand-Guillaume

Merkblatt

Baumschutz auf Baustellen

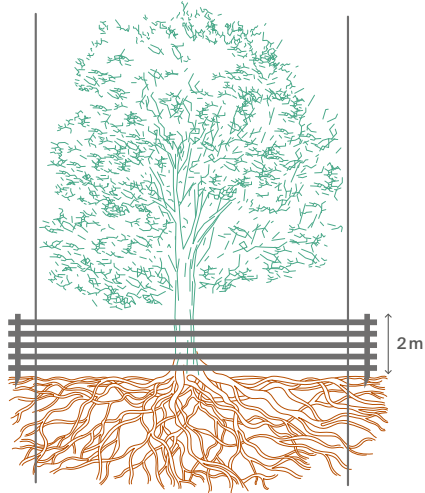
Empfehlungen zum nachhaltigen Schutz von Bäumen im Baustellenbereich



Schutzmassnahmen – vor Baubeginn zu erstellen

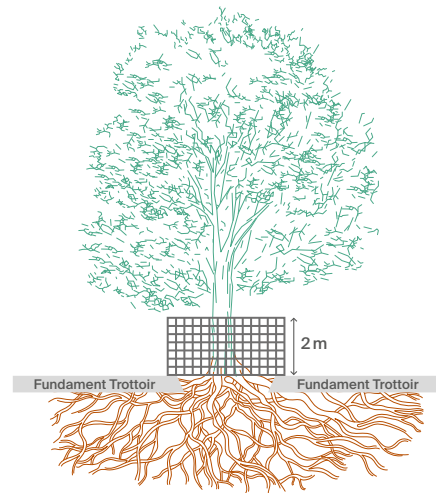
Untersagt sind

Beizug von Fachpersonen



Baumschutzzone

Den Wurzelbereich und die Baumkrone mit fixem Zaun oder Gitter rund um den Baum schützen (1–2 m ausserhalb der Kronentraufe und in einer Höhe von 2 m).



Stammschutz im Trottoirbereich

Offene Baumscheibe mit einem stabilen, gesicherten Mobilbauzaun (2 m Höhe) absperren. Der Zaun ist gegen ein Verschieben in geeigneter Weise zu sichern.



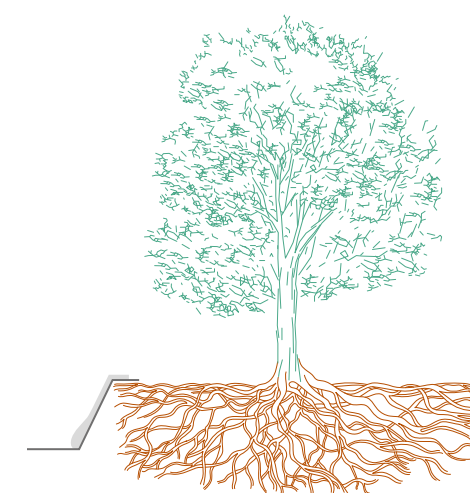
Bodenverdichtung

Deponieren von Baumaterialien, Parkieren von Mannschaftswagen, Befahren mit Maschinen und Fahrzeugen ist im Wurzelbereich untersagt.



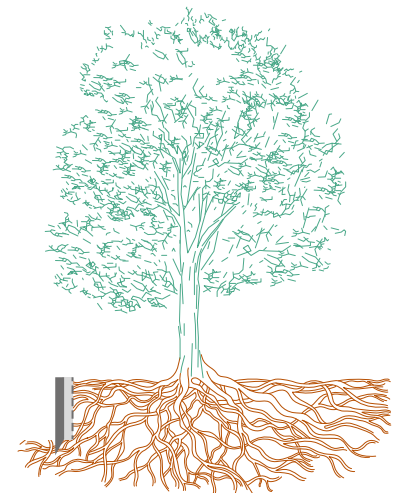
Materialdepot als Zwischenlager

Zwischenlager von Erde und anderem Schüttmaterial im Wurzelbereich ist aufgrund des Druckes / Verdichtung untersagt. Ebenso ist das Lagern von Öl, Diesel, Chemikalien, usw. wegen der Gefahr der Bodenverunreinigung untersagt.



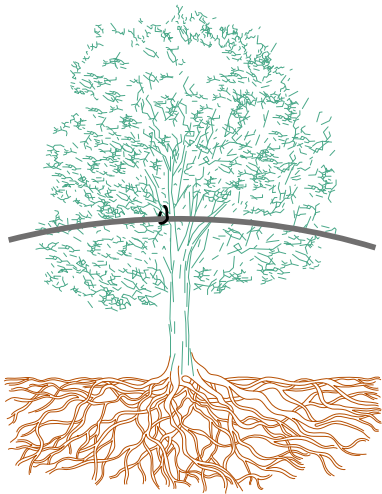
Abdeckung bei Baugrube

Beim Abtrag von Erdreich ausserhalb der Wurzelzone (Kronentraufe + 2 m) ist das offene Erdreich mittels geeigneter Materialien gegen Austrocknung zu schützen. Sollten wider Erwarten Wurzeln zum Vorschein kommen, ist eine Fachperson für Baumschutzmassnahmen beizuziehen.



Rühlwand bei Grabarbeiten

Sind Grabarbeiten in der Wurzelzone unvermeidbar, so ist vor Baubeginn eine Fachperson für Baumschutzmassnahmen beizuziehen. Die Arbeiten sind auf das Minimum zu beschränken.



Kabelbefestigungen

Kabel sind (sofern nicht anders lösbar) durch eine Schlinge zu führen. Sie dürfen nicht direkt über Äste gelegt werden, ein Scheuerschutz muss gewährleistet sein.



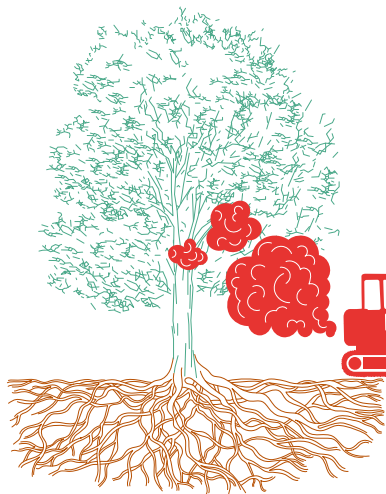
Bodenschutz durch Baupiste

Müssen Grünflächen befahren werden, ist der Untergrund gegen Druck / Verdichtung zu schützen. Dazu eine angemessene Baupiste erstellen, welche über Kopf gebaut wird. Die Humusschicht darf nicht abgetragen werden.



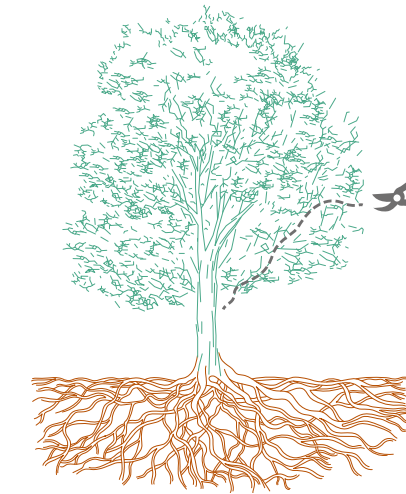
Bodenabtrag / Bodenauftrag

Sowohl Bodenabtrag wie Bodenauftrag sind im Wurzelbereich untersagt. Sind solche Massnahmen unumgänglich, muss vor Baubeginn eine Fachperson für Baumschutzmassnahmen beigezogen werden.



Keine Abgase und Abluft in Baumkronen

Beim Einsatz von Maschinen unter Baumkronen ist sicherzustellen, dass durch heisse Abgase keine Schäden an Blättern, Zweigen oder dem Stamm entstehen.



Lichtraumprofil beachten

Äste und Baumkronen im Schwenkbereich von Baumaschinen sind gefährdet. Im Bedarfsfall sind im Vorfeld der Bauarbeiten Rückschnitt- oder Rückbindemassnahmen mit einer Fachperson für Baumschutzmassnahmen zu prüfen.